CE-Newsletter

Ein Service von ce-richtlinien.eu und der
ITK Ingenieurgesellschaft für Technik-Kommunikation GmbH.



Ausgabe Nr. 06/2026 vom 11.06.2026

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

herzlich willkommen zur **293. Ausgabe**.

Mit dem CE-Newsletter informieren wir Sie jeden Monat über aktuelle Entwicklungen zur CE-Kennzeichnung sowie Neuerungen auf unserem Infoportal www.ce-richtlinien.eu.

> Thema des Monats
> Aktuelles
> Neues aus der Welt der Normen
> Aktuelles von der Außenwirtschaft
> Termine
> CE-Stellenmarkt
> Änderungen auf der Homepage
> Praxistipps
> ... und weiterhin

Thema des Monats

Umsetzung der neuen Maschinenverordnung mit dem Standard IEC 62443 - Chancen, Herausforderungen und offene Lücken

(Von Dipl.-Ing. Hans Höfken, @-yet Industrial IT Security, 52078 Aachen, www.at-yet-iis.de)

Cybersicherheit wird zur Kernanforderung im Maschinenbau

Mit der neuen europäischen Maschinenverordnung, Verordnung (EU) 2023/1230 über Maschinen, beginnt für Hersteller, Integratoren und Betreiber von Maschinen eine neue Ära. Während funktionale Sicherheit seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil der Maschinenentwicklung ist, rückt nun die Cybersicherheit als gleichwertige Anforderung in den Fokus.

Die zunehmende Vernetzung von Maschinen, der Einsatz von Industrial IoT, Fernwartung, Cloud-Anbindungen und datengetriebenen Services erhöhen die Angriffsfläche industrieller Systeme erheblich. Cyberangriffe auf Produktionsanlagen sind längst keine theoretische Gefahr mehr, sondern ein reales Geschäftsrisiko. Vor diesem Hintergrund fordert die neue Maschinenverordnung erstmals explizit, dass Maschinen gegen absichtliche oder unbeabsichtigte digitale Manipulationen geschützt werden müssen. Für viele Unternehmen stellt sich daher die Frage: *Wie kann die Umsetzung dieser Anforderungen in der Praxis erfolgen?* Eine der wichtigsten Antworten liefert die Normenreihe IEC 62443.

Die neue Maschinenverordnung und ihre Cybersecurity-Anforderungen

Die Maschinenverordnung ersetzt schrittweise die bisherige Maschinenrichtlinie und berücksichtigt erstmals die Herausforderungen der digitalen Transformation. Besonders relevant sind dabei die Anforderungen wie z.B. Schutz vor unbefugten Zugriffen, Verhinderung von Manipulationen an Sicherheitsfunktionen , Sichere Software- und Firmware-Updates, Schutz der Kommunikation zwischen Komponenten und die Dokumentation von Sicherheitsmaßnahmen.

Damit bewegt sich die Verordnung weg von einer rein mechanischen Betrachtung von Risiken hin zu einer ganzheitlichen Betrachtung von Safety und Security. Hersteller müssen künftig nachweisen können, dass Cyberbedrohungen während des gesamten Lebenszyklus einer Maschine berücksichtigt wurden. Dies betrifft nicht nur die Entwicklung, sondern auch Betrieb, Wartung und spätere Änderungen an der Maschine.

Anzeige



Warum IEC 62443 als De-facto-Standard gilt

Die Normenreihe IEC 62443 hat sich in den vergangenen Jahren weltweit als führendes Framework für industrielle Cybersicherheit etabliert. Ihr besonderer Vorteil liegt darin, dass sie den gesamten Lebenszyklus industrieller Automatisierungs- und Steuerungssysteme betrachtet und dabei die verschiedenen Rollen Betreiber, Systemintegratoren, Maschinen- und Komponentenhersteller und Software- und Hardwarelieferanten adressiert. Dadurch entsteht ein durchgängiger Sicherheitsansatz, der weit über klassische IT-Sicherheitsmaßnahmen hinausgeht.

Für Maschinenhersteller sind insbesondere die Teile IEC 62443-4-1 (Secure Development Lifecycle), IEC 62443-4-2 (Technische Sicherheitsanforderungen) und IEC 62443-3-3 (System Security Requirements) der Norm relevant.

IEC 62443-4-1 beschreibt Anforderungen an einen sicheren Entwicklungsprozess. Dazu gehören unter anderem Bedrohungsanalysen, Security-by-Design, Schwachstellenmanagement, Sichere Softwareentwicklung, Security-Tests und Patch-Management. Die Anforderungen ähneln bekannten Standards aus der IT-Welt, sind jedoch speziell auf industrielle Produkte zugeschnitten.

Im Teil **IEC 62443-4-2** werden konkrete Anforderungen an Komponenten definiert. Hier werden Themen wie Authentifizierung, Benutzer- und Rollenmanagement, Ereignisprotokollierung, Integritätsschutz, Kommunikationssicherheit und Systemhärtung

angesprochen. Diese Anforderungen helfen Herstellern, die technischen Erwartungen der Maschinenverordnung systematisch umzusetzen.

IEC 62443-3-3 beschreibt Sicherheitsanforderungen auf Systemebene und definiert sogenannte Security Levels (SL). Damit können Risiken bewertet und angemessene Schutzmaßnahmen ausgewählt werden.

Die Verbindung zwischen Maschinenverordnung und IEC 62443

Obwohl die Maschinenverordnung die IEC 62443 nicht explizit vorschreibt, besteht eine enge fachliche Verbindung. Die Verordnung formuliert Schutzziele, während die IEC 62443 konkrete Methoden und Anforderungen bereitstellt, um diese Ziele zu erreichen. Viele Experten gehen deshalb davon aus, dass IEC 62443 künftig eine zentrale Rolle bei der Nachweisführung gegenüber Marktüberwachungsbehörden und Benannten Stellen spielen wird.

Für Hersteller entsteht dadurch ein erheblicher Vorteil: Wer seine Entwicklungs- und Sicherheitsprozesse bereits an IEC 62443 ausrichtet, schafft eine solide Grundlage für die Erfüllung regulatorischer Anforderungen.

Anzeige



Die größten Herausforderungen in der praktischen Umsetzung

Trotz ihrer Bedeutung ist die Umsetzung der IEC 62443 in vielen Unternehmen noch mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

1. Fehlende Security-Kompetenz im Maschinenbau

Viele Maschinenbauer verfügen über jahrzehntelange Erfahrung im Bereich funktionaler Sicherheit, jedoch deutlich weniger Know-how im Bereich Cybersicherheit. Begriffe wie “Threat Modeling”, “Secure Coding”, “Vulnerability Management” und “Penetration Testing” sind in klassischen Entwicklungsabteilungen häufig noch nicht etabliert. Die Einführung entsprechender Prozesse erfordert daher nicht nur technische Maßnahmen, sondern auch einen kulturellen Wandel.

2. Historisch gewachsene Architekturen

Ein Großteil der heute eingesetzten Maschinen basiert auf Architekturen, die ursprünglich nicht für Cybersecurity entwickelt wurden. Typische Herausforderungen sind hier z.B. eine fehlende Benutzerverwaltung , unsichere Kommunikationsprotokolle, hardcodierte Passwörter und eine fehlende Updatefähigkeit. Die Nachrüstung bestehender Produkte kann erhebliche Entwicklungsaufwände verursachen.

3. Komplexe Lieferketten

Moderne Maschinen bestehen aus einer Vielzahl von Komponenten unterschiedlicher Hersteller.
Eine Maschine kann viele Komponenten, wie SPS-Systeme, Antriebstechnik, Sensorik, Edge-Geräte, Fernwartungslösungen und Cloud-Dienste enthalten. Die Sicherheitsqualität des Gesamtsystems hängt dabei vom schwächsten Glied der Kette ab.

Genau hier setzt die IEC 62443 an, indem sie Anforderungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette definiert.

Anzeige



Seminare/Webinare mit aktueller Rechtsprechung

Bielefeld	**13.07.2026**	**CE-Kennzeichnung und Konformitätsbewertung**
Hannover	**14.07.2026**	**Risikobeurteilung nach MRL 2006/42/EG und DIN EN ISO 12100**
Hamburg	**21.07.2026**	**Rechtssicherer Umbau von Maschinen und Anlagen**
Köln	**22.07.2026**	**Technische Dokumentation – Grundlagenseminar**
Webinar	**19.08.2026**	**MRL 2006/42/EG und die neue Maschinenprodukteverordnung**
Hamburg	**25. – 28.08.2026**	**CE-Koordinator (TÜV)**

Weitere Termine, Orte und Infos zu den Seminaren

Die bestehenden Lücken zwischen Verordnung und Praxis

Trotz aller Fortschritte existieren weiterhin einige wesentliche Lücken.

Lücke 1: Keine vollständige Harmonisierung

Aktuell existiert noch keine vollständig harmonisierte Zuordnung zwischen den Anforderungen der Maschinenverordnung und den einzelnen Teilen der IEC 62443. Hersteller stehen deshalb vor der Herausforderung, selbst zu interpretieren, welche Maßnahmen als ausreichender Nachweis gelten. Dies kann zu unterschiedlichen Bewertungen durch Prüfstellen und Behörden führen.

Lücke 2: Security Levels sind nicht eindeutig ableitbar

Die Maschinenverordnung fordert Schutz vor Manipulationen, definiert jedoch keine konkreten Security Levels. Die IEC 62443 kennt dagegen Security Levels von SL1 bis SL4. Die Frage, welches Schutzniveau für eine bestimmte Maschine erforderlich ist, bleibt in vielen Fällen offen und erfordert individuelle Risikoanalysen.

Lücke 3: Fehlende Vorgaben für den Lebenszyklus nach Inbetriebnahme

Ein besonders kritischer Punkt betrifft die Zeit nach der Auslieferung. Die Maschinenverordnung fordert zwar sichere Maschinen, macht jedoch nur begrenzte Aussagen darüber, wie lange Sicherheitsupdates bereitgestellt werden müssen, wie Schwachstellen behandelt werden sollen und welche Reaktionszeiten angemessen sind. In einer zunehmend vernetzten Welt wird genau dieser Bereich immer wichtiger.

Lücke 4: Überschneidungen mit anderen EU-Regulierungen

Hersteller sehen sich zunehmend mit mehreren Cybersecurity-Regelwerken konfrontiert. Dazu gehören unter anderem der Cyber Resilience Act, die NIS2-Richtlinie, die Radio Equipment Directive und natürlich die Maschinenverordnung (EU) 2023/1230. Zwischen diesen Regelwerken bestehen teilweise Überschneidungen, aber auch unterschiedliche Anforderungen und Zeitpläne. Viele Unternehmen kämpfen derzeit damit, einen konsistenten Compliance-Ansatz zu entwickeln.

Anzeige



Vom Compliance-Projekt zur strategischen Chance

Die Einführung der Maschinenverordnung wird von vielen Unternehmen zunächst als regulatorische Belastung wahrgenommen. Langfristig bietet sie jedoch die Chance, Cybersicherheit zu einem Qualitätsmerkmal zu entwickeln. Kunden fragen zunehmend nach Sicherheitsnachweisen, Patch-Konzepten, Zertifizierungen, Lieferantenaudits und Transparenz über Sicherheitsmaßnahmen. Unternehmen, die frühzeitig auf IEC 62443 setzen, können sich dadurch einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Cybersecurity wird damit zunehmend zu einem Differenzierungsmerkmal – ähnlich wie Qualität, Zuverlässigkeit oder funktionale Sicherheit.

Zusammenfassung

Die neue Maschinenverordnung macht deutlich: Cybersicherheit ist kein optionales Zusatzmerkmal mehr, sondern ein integraler Bestandteil moderner Maschinenentwicklung. Die IEC 62443 bietet derzeit den umfassendsten und praxisnächsten Rahmen, um die

neuen Anforderungen systematisch umzusetzen. Sie unterstützt Hersteller dabei, Sicherheitsmaßnahmen über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg zu etablieren und regulatorische Anforderungen nachvollziehbar zu erfüllen.

Gleichzeitig bestehen weiterhin offene Fragen. Die fehlende vollständige Harmonisierung, unklare Security-Level-Anforderungen, die Behandlung des Produktlebenszyklus nach der Inbetriebnahme sowie Überschneidungen mit weiteren EU-Regulierungen zeigen, dass die Reise noch nicht abgeschlossen ist.

Für den Maschinenbau bedeutet dies: Wer Cybersicherheit heute als strategische Aufgabe versteht und die Prinzipien der IEC 62443 frühzeitig in Entwicklung, Produktion und Service integriert, wird nicht nur regulatorische Anforderungen erfüllen, sondern auch das Vertrauen seiner Kunden stärken und die Zukunftsfähigkeit seiner Produkte sichern.

Aktuelles

Berichtigung der Kriterien für das EU-Umweltzeichen

Der Beschluss (EU) 2025/2607 der Kommission vom 17. Dezember 2025 zur Festlegung der Kriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens für Dekorationsfarben und -lacke und verwandte Produkte, Spezialbeschichtungen und verwandte Produkte sowie wasserbasierte Aerosol-Sprühfarben und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/312/EU wurde in insgesamt sechs Punkten berichtigt.

Die Berichtigung wurde am 27. Mai 2026 im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Notfallverfahren aufgrund eines Binnenmarkt-Notfalls bei Gasgeräten und PSA

Am 18. Mai 2026 wurde im Bundesgesetzblatt das „Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/2748 zu Notfallverfahren aufgrund eines Binnenmarkt-Notfalls bei Gasgeräten und PSA und zur Änderung des Siebten Buches Sozialgesetzbuch“ veröffentlicht.

Durch das Gesetz werden das Gasgerätedurchführungsgesetz, das PSA-Durchführungsgesetz und das Siebte Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung – geändert.

Ziel des Gesetzes ist es, im Krisenfall das Funktionieren des Binnenmarkts sicherzustellen und insbesondere die Verfügbarkeit von krisenrelevanten Waren wie Gasgeräten und persönlicher Schutzausrüstung (PSA) zu gewährleisten

Das Gesetz ist am 29. Mai 2026 in Kraft getreten.

Anzeige

SEMINAR TIPP

Effiziente CE-Kennzeichnung und Risiko-beurteilung von Maschinen und Anlagen

Dieses Seminar vermittelt Ihnen einen schnellen Überblick über Normanforde-rungen, deren Nutzung und die effiziente Erfüllung gesetzlicher Vorgaben.



NUTZEN SIE DIE GELEGENHEIT UND SICHERN SIE SICH IHREN PLATZ!

www.ibf-solutions.com/seminare

Änderung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung

Ebenfalls im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde die Dritte Verordnung zur Änderung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV).

Die Verordnung dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/2749 des Europäischen Parlaments und des Rates, die am 8. November 2024 im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurde. Sie passt die nationale Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung an die neuen europäischen Binnenmarktvorgaben an.

Ziel ist es, krisenrelevante Waren (z. B. Geräte und Maschinen) im Fall eines von der EU-Kommission aktivierten Binnenmarkt-Notfallmodus rascher in Verkehr bringen zu können. Dies soll die Verfügbarkeit von Produkten in Krisensituationen sicherstellen.

Diese Verordnung ist am 30. Mai 2026 in Kraft getreten.

Überarbeitung der EU-Vorschriften für pyrotechnische Gegenstände und zivile Sprengstoffe

Die Kommission möchte die EU-Rechtsvorschriften für pyrotechnische Gegenstände und zivile Sprengstoffe an die aktuellen Bedürfnisse und Herausforderungen anpassen. Dadurch sollen die Sicherheit dieser Produkte, der Schutz der Umwelt sowie der freie Verkehr dieser Produkte im Binnenmarkt gefördert werden.

Stellungnahmen können in Kürze eingereicht werden. Die öffentliche Konsultation ist für das 3. Quartal 2026 vorgesehen. Die Annahme der Verordnung durch die Kommission ist

für das 4. Quartal 2027 vorgesehen.

Mehr aktuelle Meldungen

Entwürfe technischer Vorschriften in Europa

In allen europäischen Mitgliedstaaten werden ständig technische Vorschriften erarbeitet bzw. überarbeitet. Die eine oder andere technische Vorschrift könnte dabei auch für Sie als Leser unseres Newsletters interessant sein. Unter anderem liegen aus dem letzten Monat im Moment folgende neue oder geänderte technische Vorschriften zur Notifizierung vor:

Deutschland:

Entwurf - Muster einer Verordnung über die Anwendung von Vorschriften der aufgrund des § 31 des Gesetzes über überwachungsbedürftige Anlagen erlassenen Verordnungen auf bauliche Anlagen (MBauÜAnlVO) (Notifizierung 2026/0238/DE)

Die notifizierte Vorschrift gilt für privat genutzte technischen Anlagen, die weder gewerblichen noch wirtschaftlichen Zwecken dienen und in deren Gefahrenbereich auch keine Arbeitnehmer beschäftigt werden. Dies sind Aufzüge, Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen (bspw. Elektrolyseure zur Gewinnung von Wasserstoff), Druckbehälter (bspw. Flüssiggasbehälter, Wasserstoffspeicher) und Rohrleitungen unter innerem Überdruck für Wasserstoff. Die notifizierte Vorschrift enthält für diese Anlagen insbesondere Regelungen zu erforderlichen Prüfungen vor Inbetriebnahme und vor Wiederinbetriebnahme, wiederkehrenden Prüfungen, Prüfaufzeichnungen, Prüfbescheinigungen und Prüfdokumentationen, Anzeigepflichten bei Unfällen und Schadensfällen.

Bewertungsgrundlage für Kunststoffe und andere organische Materialien im Kontakt mit Trinkwasser (KTW-BWGL) (Notifizierung 2026/0264/DE)

Im allgemeinen Teil gibt es folgende Änderungen:

- Weiterentwicklung der Anforderungen an die Verwendung von Farbmitteln in Nanoform;
- Redaktionelle Anpassungen für die zementgebundenen Werkstoffe, die nicht in den Anwendungsbereich der KTW-Bewertungsgrundlage fallen;
- Redaktionelle Anpassungen für die Produkte in Tabelle 10 des Anhangs 2.

Im polymerspezifischen Teil gibt es folgende Änderungen:
Nennung weiterer Ausgangsstoffe, die als trinkwasserhygienisch geeignet bewertet wurden und in die Positivliste für organische Beschichtungen (Anlage B) und Elastomere (Anlage D) entsprechend aufgenommen werden müssen.

Frankreich:

Dekret über die Prüfung von Anträgen auf Genehmigung von Wärmepumpenmodellen im Hinblick auf Qualität und industrielle Resilienz (Notifizierung 2026/0227/FR)

In diesem Dekretentwurf werden die Fristen für die Prüfung und Entscheidungsfindung festgelegt, die für die Bearbeitung von Anträgen gelten, die von Herstellern zur Genehmigung von Wärmepumpenmodellen eingereicht werden. Außerdem sieht er die Überwachung der erteilten Genehmigungen vor.

Erlass zur Festlegung der Bedingungen für die Genehmigung von Wärmepumpenmodellen im Hinblick auf Qualität und industrielle Resilienz (Notifizierung 2026/0228/FR)

In diesem Erlassentwurf werden die Bedingungen für die Genehmigung von Wärmepumpenmodellen für Luft/Wasser, Wasser/Wasser oder Sole/Wasser sowie die Informationen und Nachweise festgelegt, die die Hersteller über die zu diesem Zweck bereitgestellte Plattform einreichen müssen.

Entwurf eines Dekrets zur Änderung des Dekrets Nr. 2013-1261 vom 27. Dezember 2013 über den Verkauf und die öffentliche Bereitstellung bestimmter Bräunungsgeräte, die künstliche ultraviolette Strahlung verwenden (Notifizierung 2026/0257/FR)

Dieser Entwurf eines Dekrets, der gemäß Artikel 21 des Gesetzes Nr. 2016-41 vom 26. Januar 2016 über die Modernisierung des Gesundheitssystems erlassen wurde, enthält mehrere Bestimmungen in Bezug auf technische Normen:

- Klarstellung der Definition von Bräunungsgeräten, die unter das gesetzliche Verbot (Verkauf oder Weitergabe, auch unentgeltlich, eines Bräunungsgeräts zur nicht berufsmäßigen Verwendung) fallen, und des Anwendungsbereichs des Gesetzes;
- Stärkung der Verfahren für die Information der Öffentlichkeit über die mit künstlicher Bräunung verbundenen Gesundheitsrisiken und Klarstellung der Verfahren für den Nachweis, dass diese Informationen zur Verfügung gestellt wurden, sowie der Verfahren für die Registrierung und Überprüfung dieser Geräte;
- Einführung zusätzlicher Sanktionen gegen Unternehmer und Gewerbetreibende, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Bräunungsgeräten anbieten, sowie gegen akkreditierte Prüfstellen und Ausbildungseinrichtungen, die gegen die Vorschriften verstoßen (Nichteinhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Ausbildung von Gewerbetreibenden, Nichteinhaltung der Bestimmungen zur Information der Öffentlichkeit, Nichteinhaltung der Verpflichtungen hinsichtlich der Wartung und technischen Überprüfung von Geräten usw.).

Rumänien:

PT C 12-2025 – Behälter, Container und Metallfässer für komprimiertes, verflüssigtes oder unter Druck stehendes Gas (Notifizierung 2026/0232/RO)

Diese technische Vorschrift legt die Bedingungen und technischen Anforderungen für technische Prüfungen fest, die zum Zweck der Genehmigung/Zulassung für den Betrieb, die Befüllung, die Nutzung, die technische Überprüfung während des Betriebs oder gegebenenfalls für wiederkehrende, Zwischen- und außerordentliche Prüfungen, für Reparaturen, Umbauten sowie für die technische Überprüfung während des Betriebs zur Ermittlung der Restlebensdauer von Tanks, Behältern und Metallfässern für komprimierte, verflüssigte und unter Druck stehende gelöste Gase („transportable Druckgeräte“), durchgeführt werden.

Tschechische Republik:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes Nr. 375/2022 über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika in der geänderten Fassung (Notifizierung 2026/0239/CZ)

Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung der Verordnung (EU) 2024/1860 mit dem Ziel, die Gesundheit und Sicherheit der Patienten durch neu eingeführte Verfahren zu gewährleisten. Wenn Hersteller eine Unterbrechung oder Beendigung der Versorgung mit Medizinprodukten oder In-vitro-Diagnostika erwarten und die daraus resultierende Situation eine ernsthafte Gefährdung oder das Risiko einer solchen Gefährdung für Patienten oder die öffentliche Gesundheit in einem oder mehreren Mitgliedstaaten darstellt, sind sie verpflichtet, die zuständigen Stellen, an die sie die Produkte direkt liefern, darüber zu informieren. Gleichzeitig wird auf nationaler Ebene die Befugnis des Staatlichen Instituts für Arzneimittelkontrolle (SÚKL) verankert, in festgelegten Fällen Informationen über die Verfügbarkeit eines für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen wichtigen Produkts anzufordern, ebenso wie die Befugnis des Gesundheitsministeriums, den Umgang mit Produkten zu regeln, deren Verfügbarkeit gefährdet ist.

Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung der Verordnung (EU) 2024/1860 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Änderung der Verordnungen (EU) 2017/745 und (EU) 2017/746 hinsichtlich der schrittweisen Einführung von Eudamed, der Informationspflicht im Falle einer Unterbrechung oder Beendigung der Versorgung und der Übergangsbestimmungen für bestimmte In-vitro-Diagnostika.

Anzeige



Entwürfe technischer Vorschriften in den WTO-Ländern

Auch außerhalb der Europäischen Union gibt es ständig neue technische Vorschriften, die für den Export von Bedeutung sind. Soweit es dabei die WTO-Länder betrifft, nennen wir Ihnen hier aus unserer Sicht einige wichtige zur Notifizierung eingereichte Änderungen.

Anmerkung:
Da die aufgeführten technischen Vorschriften nicht in deutscher Sprache verfügbar sind, handelt es sich bei den unten genannten deutschsprachigen Titeln nicht um amtliche Titel oder Bezeichnungen, sondern ausschließlich um nichtamtliche Übersetzungen. Für die Richtigkeit der Übersetzung bzw. der Titel oder der Bezeichnungen wird keine Gewähr übernommen.

Ägypten:

Entwurf der ägyptischen Norm ES 8117-1 für „Kinderpflegeartikel – Kindertragen – Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren – Teil 1: Rückentragen mit Rahmen “ (Notifizierung G/TBT/N/EGY/165/Add.5)

Entwurf der ägyptischen Norm ES 7595 für „Kinderpflegeartikel – Trinkgeschirr – Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren“ (Notifizierung G/TBT/N/EGY/40/Add.4)

Entwurf einer ägyptischen Norm für „Kleine Wasserfahrzeuge – Rumpfbau und Abmessungen – Teil 1: Werkstoffe: Duroplaste, (Notifizierung Glasfaserverstärkung, Referenzlaminat“ (Notifizierung G/TBT/N/EGY/582)

Entwurf einer ägyptischen Norm für „Kleine Wasserfahrzeuge – Rumpfbau und Abmessungen – Teil 2: Werkstoffe: Kernmaterialien für Sandwichbauweise, Einbettmaterialien“ (Notifizierung G/TBT/N/EGY/583)

Entwurf einer ägyptischen Norm für „Kleine Wasserfahrzeuge – Rumpfbau und Abmessungen – Teil 3: Werkstoffe: Stahl, Aluminiumlegierungen, Holz, sonstige Werkstoffe“ (Notifizierung G/TBT/N/EGY/584)

Entwurf einer ägyptischen Norm für „Kleine Wasserfahrzeuge – Rumpfbau und Abmessungen – Teil 4: Werkstatt und Fertigung“. (Notifizierung G/TBT/N/EGY/585)

Entwurf einer ägyptischen Norm für „Kleine Wasserfahrzeuge – Rumpfbau und Abmessungen – Teil 5: Auslegungsdrücke für Einrumpfboote, Auslegungsspannungen, Bestimmung der Abmessungen“ (Notifizierung G/TBT/N/EGY/586)

Entwurf einer ägyptischen Norm für „Kleine Wasserfahrzeuge – Rumpfbau und Abmessungen – Teil 6: Konstruktionsanordnungen und Details“. (Notifizierung G/TBT/N/EGY/587)

Entwurf einer ägyptischen Norm für „Kleine Wasserfahrzeuge – Rumpfbau und Abmessungen – Teil 7: Bestimmung der Lasten für Mehrrumpfboote und ihrer lokalen Abmessungen unter Verwendung von ISO 12215-5“. (Notifizierung G/TBT/N/EGY/588)

Entwurf einer ägyptischen Norm für „Kleine Wasserfahrzeuge – Rumpfbau und Abmessungen – Teil 8: Ruder“. (Notifizierung G/TBT/N/EGY/589)

Entwurf einer ägyptischen Norm für „Kleine Wasserfahrzeuge — Rumpfbau und Abmessungen — Teil 9: Segelboot-Anhängekörper“. (Notifizierung G/TBT/N/EGY/590)

Entwurf einer ägyptischen Norm für „Kleine Wasserfahrzeuge — Rumpfbau und Abmessungen — Teil 10: Takelagebelastungen und Takelagebefestigung bei Segelbooten “. (Notifizierung G/TBT/N/EGY/591)

Entwurf einer ägyptischen Norm für „Kleine Wasserfahrzeuge – Hauptdaten“. (Notifizierung G/TBT/N/EGY/592)

Australien:

Vorschlag P1067 – „Health Star Rating System“ (Bewertungssystem für die Gesundheit): Erster Aufruf zur Einreichung von Stellungnahmen und Begleitdokumenten (Notifizierung G/TBT/N/AUS/198)

Burundi, Kenia, Ruanda, Tansania, Uganda:

DEAS 1133: 2023, Feuerwehrfahrzeug – Spezifikation, Erste Ausgabe (Notifizierung G/TBT/N/BDI/384/Add.1, G/TBT/N/KEN/1464/Add.1, G/TBT/N/RWA/896/Add. 1, G/TBT/N/TZA/998/Add.1, G/TBT/N/UGA/1802/Add.1)

DEAS 1135:2023, Feuerlöschschlauchaufroller für ortsfeste Anlagen – Spezifikation, Erste Ausgabe (Notifizierung G/TBT/N/BDI/385/Add.1, G/TBT/N/KEN/1465/Add.1, G/TBT/N/RWA/897/Add.1, G/TBT/N/TZA/999/Add.1, G/TBT/N/UGA/1803/Add.1)

DEAS 1134:2023, Feuerlöschausrüstung – Komponenten von unterirdischen und oberirdischen(Notifizierung Bodenhydrantensystemen – Spezifikation, Erste Ausgabe (Notifizierung G/TBT/N/BDI/386/Add. 1, G/TBT/N/KEN/1466/Add.1, G/TBT/N/RWA/898/Add.1, G/TBT/N/TZA/1000/Add.1, G/TBT/N/UGA/1804/Add.1)

DEAS 1228: Leder — Schutzhandschuhe — Spezifikation (Notifizierung G/TBT/N/BDI/562/Add.1, G/TBT/N/KEN/1754/Add. 1, G/TBT/N/RWA/1129/Add.1, G/TBT/N/TZA/1270/Add.1, G/TBT/N/UGA/2103/Add.1)

DEAS 1248: 2025 Regenwasser-Rohrleitungssysteme aus Kunststoff für den oberirdischen Außenbereich – Weichmacherfreies Polyvinylchlorid (PVC-U) – Anforderungen an Rohre, Formstücke und das System (Notifizierung G/TBT/N/BDI/573/Add.1, G/TBT/N/KEN/1765/Add.1, G/TBT/N/RWA/1165/Add.1, G/TBT/N/TZA/1281/Add.1, G/TBT/N/UGA/2114/Add.1)

DEAS 1249: Dachrinnen und Zubehör aus PVC-U – Anforderungen und Prüfverfahren (Notifizierung G/TBT/N/BDI/574/Add. 1, G/TBT/N/KEN/1766/Add.1, G/TBT/N/RWA/1166/Add.1, G/TBT/N/TZA/1282/Add.1, G/TBT/N/UGA/2115/Add.1)

DEAS 1249: Dachrinnen und Zubehör aus PVC-U – Anforderungen und Prüfverfahren (Notifizierung G/TBT/N/BDI/574/Add.2, G/TBT/N/KEN/1766/Add.2, G/TBT/N/RWA/1166/Add.2, G/TBT/N/TZA/1282/Add.2, G/TBT/N/UGA/2115/Add.2)

DEAS 1250: 2025 Halterungen für Dachrinnen (Notifizierung G/TBT/N/BDI/575/Add.1, (Notifizierung G/TBT/N/KEN/1767/Add. 1, G/TBT/N/RWA/1167/Add.1, G/TBT/N/TZA/1283/Add.1, G/TBT/N/UGA/2116/Add.1)

DEAS 1251: 2025 Kunststoffrohrsysteme für die Wasserversorgung – Weichmacherfreies Polyvinylchlorid (PVC-U) – Leitlinien für die Konformitätsbewertung (Notifizierung G/TBT/N/BDI/576/Add.1, G/TBT/N/KEN/1768/Add.1, G/TBT/N/RWA/1168/Add.1, G/TBT/N/TZA/1284/Add.1, G/TBT/N/UGA/2117/Add.1)

DEAS 1346:2026, Stanztasche – Spezifikation, Erste Ausgabe (Notifizierung G/TBT/N/BDI/755, G/TBT/N/KEN/2045, G/TBT/N/RWA/1410, (Notifizierung G/TBT/N/TZA/1590, G/TBT/N/UGA/2359)

DEAS 1345:2026, Whiteboard-Radierer — Spezifikation, Erste Ausgabe (Notifizierung G/TBT/N/BDI/756, G/TBT/N/KEN/2046, G/TBT/N/RWA/1412, G/TBT/N/TZA/1591, G/TBT/N/UGA/2360)

DEAS 1343:2026, Anspitzer — Spezifikation, Erste Ausgabe (Notifizierung G/TBT/N/BDI/757, G/TBT/N/KEN/2047, G/TBT/N/RWA/1413, G/TBT/N/TZA/1592, G/TBT/N/UGA/2361)

DEAS 1347:2026, Whiteboard – Spezifikation, Erste Ausgabe (Notifizierung G/TBT/N/BDI/759, G/TBT/N/KEN/2049, G/TBT/N/RWA/1415, G/TBT/N/TZA/1594, G/TBT/N/UGA/2364)

DEAS 1352:2026, Erste-Hilfe-Set – Spezifikation, Erste Ausgabe (Notifizierung G/TBT/N/BDI/760, G/TBT/N/KEN/2050, G/TBT/N/RWA/1417, G/TBT/N/TZA/1595, G/TBT/N/UGA/2372)

DEAS 1351:2026, Kopfhautvenenset – Spezifikation, Erste Ausgabe (Notifizierung G/TBT/N/BDI/761, G/TBT/N/KEN/2051, G/TBT/N/RWA/1418, G/TBT/N/TZA/1596, G/TBT/N/UGA/2373)

Brasilien:

Gesetz Nr. 5885 vom 29. April 2026 (Elektrische Maschinen und Geräte sowie Teile davon, Tonaufnahmegeräte und -Wiedergabegeräte, Fernsehbild- und -tonaufzeichnungs- und -wiedergabegeräte sowie Teile und Zubehör für diese Artikel (HS-Code(s): 85), Telekommunikation. Audio- und Videotechnik (ICS-Code(s): 33)) (Notifizierung G/TBT/N/BRA/1232/Add.3)

Verordnung Nr. 210, 8. April 2026 (Regulierungsagenda der Direktion für gesetzliche Messtechnik von Inmetro für 2022/2023) (Notifizierung G/TBT/N/BRA/1294/Add.4)

Verordnung Nr. 210 vom 8. April 2026 (Regulierungsagenda der Direktion für gesetzliche Messtechnik des Inmetro für 2022/2023) (Notifizierung G/TBT/N/BRA/1294/Add.4/Corr.1)

Gesetz Nr. 5314 vom 14. April 2026 (Elektrische Maschinen und Geräte sowie Teile davon, Tonaufnahmegeräte und -Wiedergabegeräte, Fernsehbild- und -tonaufzeichnungs- und -wiedergabegeräte sowie Teile und Zubehör für diese Artikel (HS-Code(s): 85), Telekommunikation. Audio- und Videotechnik (ICS-Code(s): 33)) (Notifizierung G/TBT/N/BRA/1536/Add.1)

Öffentliche Konsultation Nr. 21, 15. Mai 2026 (Elektrische Maschinen und Geräte sowie Teile davon, Tonaufnahmegeräte und -Wiedergabegeräte, Fernsehbild- und -tonaufzeichnungs- und -wiedergabegeräte sowie Teile und Zubehör für diese Artikel (HS-Code(s): 85), Telekommunikation. Audio- und Videotechnik (ICS-Code(s): 33)) (Notifizierung G/TBT/N/BRA/1633)

Änderung der Verordnung Nr. 314 vom 29. Mai 2025 (Feuerlöscher (HS: 8424.10) und Teile von Feuerlöschern, Sprühpistolen und Sprühgeräte (HS: 8424.90)) (Notifizierung

G/TBT/N/BRA/336/Add.6/Corr.1)

Änderung der Verordnung Nr. 314 vom 29. Mai 2025 (Helme, Schutzkopfbedeckungen (HS 6506)) (Notifizierung G/TBT/N/BRA/384/Add.14/Corr.1)

Verordnung Nr. 222 vom 7. April 2026 (Durchlauferhitzer/Speicher-Gas-Warmwasserbereiter (HS 84191, 841911)) (Notifizierung G/TBT/N/BRA/412/Add.6)

Verordnung 274 vom 4. Mai 2026 (gewerbliche Elektrobacköfen (HS 8514, 8516.60)) (Notifizierung G/TBT/N/BRA/460/Add.6)

Änderung der Inmetro-Verordnung Nr. 5 vom 11. Januar 2022 (Brustimplantate) (Notifizierung G/TBT/N/BRA/475/Add.4)

Verordnung Nr. 188 vom 18. März 2026 (Wasserspender) (Notifizierung G/TBT/N/BRA/569/Add.6)

Verordnung Nr. 223 vom 8. April 2026 (Katalysatorgehäuse) (Notifizierung G/TBT/N/BRA/580/Add.4)

Verordnung Nr. 231 vom 13. April 2026 (Halbleiterbauelemente, Leuchtdioden, montierte piezoelektrische Kristalle (HS 8541)) (Notifizierung G/TBT/N/BRA/609/Add.6)

Änderung der Verordnung Nr. 314 vom 29. Mai 2025 (Alle Produkte, Dienstleistungen und Verfahren, die einem Konformitätsbewertungsverfahren unterliegen, Produkt- und Unternehmenszertifizierung) (Notifizierung G/TBT/N/BRA/907/Add.17/Corr.1)

Chile:

Verordnung über die allgemeine Interoperabilität zwischen mobilen Telekommunikations- und Informationsgeräten und deren Ladegeräten (Notifizierung G/TBT/N/CHL/726/Add.1)

Neuer Verordnungsvorschlag: Verabschiedung von Vorschriften zur Festlegung von Definitionen, technischen Merkmalen sowie der Sicherheits- und Verkehrstauglichkeitsanforderungen, die die genannten Fahrzeuge erfüllen müssen, und Aufhebung des Obersten Dekrets Nr. 5 von 2005 des Ministeriums für Verkehr und Telekommunikation, Unterstaatssekretariat für Verkehr (Notifizierung G/TBT/N/CHL/739/Add.1)

Änderungsvorschlag zum Dekret Nr. 102 von 2019 des Ministeriums für Verkehr und Telekommunikation (Notifizierung G/TBT/N/CHL/756/Add.1)

Protokoll PE Nr. 6/10:2026 – Kettensägen (Notifizierung G/TBT/N/CHL/793)

Protokoll PE Nr. 8/12:2026 – Tragbare Energieversorgung (Notifizierung G/TBT/N/CHL/794)

Protokoll PC Nr. 17 :2026 – Installationskit für (Notifizierung Gas für Warmwasserbereiter (Notifizierung G/TBT/N/CHL/795)

Dokument (Notifizierung Leitfaden für das Verfahren „ Zulassung zur vorläufigen Verwendung von Medizinprodukten in klinischen Studien am Menschen (Notifizierung G/TBT/N/CHL/796)

Protokoll PC Nr. 123 :2026 – Handbetätigte Ventile für tragbare Verbundstoffflaschen zur GLP (Notifizierung G/TBT/N/CHL/797)

Sicherheitsprüfprotokoll PC Nr. 65/3 :2026 – Infrarot-Strahlungsheizgeräte für den Außenbereich, die gasförmige Brennstoffe verwenden (Notifizierung G/TBT/N/CHL/798)

China:

Nationale Norm der VR China, Sicherheitsvorschriften für Hängeförderer (Notifizierung G/TBT/N/CHN/2255)

Nationale Norm der VR China, Mindestanforderungen an die Energieeffizienz und Energieeffizienzklassen für Raumklimageräte (Notifizierung G/TBT/N/CHN/2256)

Nationale Norm der VR China, Technische Anforderungen an Lithium-Ionen-Antriebsbatterien für Untertagebergwerke (Notifizierung G/TBT/N/CHN/2257)

Nationale Norm der VR China, (Notifizierung Allgemeine Spezifikation für Warmwasserbereiter für den privaten Gebrauch (Notifizierung G/TBT/N/CHN/2258)

Nationale Norm der VR China, Sterilisation von Produkten für die Gesundheitsfürsorge – Feuchte Hitze – Anforderungen an die Entwicklung, Validierung und routinemäßige Kontrolle eines Sterilisationsverfahrens für Medizinprodukte (Notifizierung G/TBT/N/CHN/2259)

Costa Rica:

Zentralamerikanische Technische Vorschrift (RTCA) Nr. 23.01.78:00: Elektrische Produkte. Split-Klimaanlagen mit Inverter, freier Luftabgabe und ohne Luftkanal mit variablem Kältemittelfluss. Energieeffizienzanforderungen (Notifizierung G/TBT/N/CRI/189/Add.42)

Ecuador:

Ersetzende technische Gesundheitsvorschriften bezüglich der Gesundheitsregistrierung, -kontrolle und -überwachung von Medizinprodukten für den menschlichen Gebrauch (Notifizierung G/TBT/N/ECU/325/Add.5)

El Salvador:

Salvadorianische Technische Vorschrift (RTS) Nr. 13.05.02:26 Wasser. Nicht-häusliches Abwasser, das in das Abwassersystem der Nationalen Behörde für Wasser- und Abwassersysteme (ANDA) eingeleitet wird (Notifizierung G/TBT/N/SLV/237/Add.1)

Indien:

Bekanntmachung neuer Normen zu grundlegenden Anforderungen (ER) für „LAN-Kabel“ (Notifizierung G/TBT/N/IND/434)

Kenia:

DKS 2946:2021 Gebetsteppiche – Spezifikation (Notifizierung G/TBT/N/KEN/1124/Add.2)

DKS 2801-2: 2025 Mauersteine – Spezifikation – Teil 2: Betonsteine mit Zuschlagstoffen (Leichtzuschlagstoffe) (Notifizierung G/TBT/N/KEN/1792/Add.1)

Kirgisische Republik:

Entwurf von Änderungen der Vorschriften für die Registrierung und Prüfung von Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit von Medizinprodukten (Notifizierung G/TBT/N/KGZ/66)

Kambodscha:

Prakas über technische Normen für Telekommunikationsgeräte (Notifizierung G/TBT/N/KHM/24)

Prakas über Typgenehmigungen und Konformitätsbewertung von Telekommunikationsgeräten (Notifizierung G/TBT/N/KHM/25)

Kanada:

Veröffentlichung von RSS-287, Ausgabe 4 – Notfunkbaken (EPIRB), Notortungssender (ELT), persönliche Notfunkbaken (PLB) und maritime Überlebendenortungsgeräte (MSLD) (Notifizierung G/TBT/N/CAN/762/Add.1)

Veröffentlichung von RSS-288, Ausgabe 2 – (Notifizierung Globales Seenot- und Sicherheitsfunksystem (GMDSS) (Notifizierung G/TBT/N/CAN/763/Add.1)

Konsultation zur vorgeschlagenen schrittweisen Umsetzung der Liste der durch Verweis einbezogenen Normen für die Ministerial Reliance Order (Notifizierung G/TBT/N/CAN/765/Add.2)

Veröffentlichung von SRSP-321.2, Ausgabe 1 – Technische Anforderungen für feste Sichtfunk-Systeme, die im 21,2–23,6-GHz-Band betrieben werden (Notifizierung G/TBT/N/CAN/767/Add. 1)

Bekanntmachung der Absicht, eine Ministerialverordnung zu erlassen, um bestimmte risikoarme, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel von den Bestimmungen des Abschnitts 8 der Lebensmittel- und Arzneimittelverordnung auszunehmen, (verfügbar in Englisch und Französisch) (Notifizierung G/TBT/N/CAN/777)

Aktualisierung des Dokuments zu technischen Normen 208 Vorgeschlagenes Dokument zu technischen Normen (TSD) 208 (Notifizierung G/TBT/N/CAN/778)

Kolumbien:

Dekretentwurf „Durch den das für Medizinprodukte geltende Gesundheitsregime festgelegt, die Regeln für deren Marktzulassung, Überwachung und Gesundheitskontrolle definiert und weitere Bestimmungen erlassen werden“ (Notifizierung G/TBT/N/COL/276)

Korea:

Entwurf einer Überarbeitung der Sicherheitsprüfkriterien für elektrische Mobilitätshilfen (Notifizierung G/TBT/N/KOR/1329/Add.1)

Kuwait:

Warmwasserbereiter – Anforderungen an die Energieeffizienz und Kennzeichnung (Notifizierung G/TBT/N/KWT/724/Corr.1)

Malaysia:

Änderungsentwurf zur Einfügung der neuen Vorschrift 18BA und zur Einfügung der neuen Tabellen VI und VII in Anhang A der Lebensmittelverordnung von 1985 [P.U.(A) 437/1985 (Notifizierung G/TBT/N/MYS/134)

Mexiko:

Entwurf einer offiziellen mexikanischen Norm PROY-NOM-032-STPS-2026, Sicherheit für unterirdische Kohlebergwerke. (Notifizierung G/TBT/N/MEX/568)

Entwurf einer offiziellen mexikanischen Norm PROY-NOM-029-ASEA-2026 Transport von (Notifizierung Flüssiggas mittels Tankwagen und Sattelauflieger. (Notifizierung G/TBT/N/MEX/569)

Entwurf einer offiziellen mexikanischen Norm PROY-NOM-028-ASEA-2026 Transport und/oder Verteilung von (Notifizierung) verflüssigtem Erdgas mittels Sattelaufliegern – Sicherheits- und Betriebsbedingungen für Behälter und Ausrüstung an Bord. (Notifizierung G/TBT/N/MEX/570)

Neuseeland:

Vorschlag P1067 – Health Star Rating System: 1. Aufruf zur Einreichung von Stellungnahmen und Begleitdokumenten (Notifizierung G/TBT/N/NZL/153)

Nicaragua:

NTON 24001 Gesundheitstechnologie. Medizinprodukte. Anforderungen für die Gesundheitsregistrierung. (Notifizierung G/TBT/N/NIC/178/Add.1)

Philippinen:

Verwaltungsanordnung des DTI-Ministeriums „Technische Vorschrift für die obligatorische Produktzertifizierung von Solarenergiesystemen, einschließlich Solar-Photovoltaikmodulen (PV-Modulen), Wechselrichtern, Batterie-Energiespeichersystemen (BESS), Schnellabschaltvorrichtungen, Batterieladereglern und Photovoltaikkabeln“ (Notifizierung G/TBT/N/PHL/368)

Ruanda:

DRS 642: 2026, Anforderungen an pflanzentechnologische Einrichtungen der Biosicherheitsstufe 2 (BSL-2) (Notifizierung G/TBT/N/RWA/1416)

Russische Föderation:

Entwurf von Änderungen der Vorschriften für die Registrierung und Prüfung von Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit von Medizinprodukten (Notifizierung G/TBT/N/RUS/183)

Südafrika:

Einführung eines Programms zur Konformitätsprüfung vor der Ausfuhr für bestimmte nicht regulierte Produkte, die aus der Volksrepublik China importiert werden – Phase 1 – Produktliste Anhang 1 – liste der unregulierten Produkte mit hohem Risiko offizielle öffentliche Bekanntmachung – Einführung der Konformitätsprüfung vor der Ausfuhr (PVoC) häufig gestellte Fragen (Notifizierung G/TBT/N/ZAF/273)

Taiwan:

Änderungen der gesetzlichen Prüfvorschriften für ortsfeste Leuchten für (Notifizierung Allgemeine Innenbeleuchtung und 3 weitere Leuchten (Notifizierung G/TBT/N/TPKM/577/Add.1)

Änderungen der gesetzlichen Prüfvorschriften für Zement (Notifizierung G/TBT/N/TPKM/587/Add.1)

Vorschlag für Änderungen der gesetzlichen Prüfvorschriften für Ventile für Flüssiggas (Notifizierung Gasflaschen (Notifizierung G/TBT/N/TPKM/596)

Entwurf von Änderungen der technischen Spezifikation für die Eichung und Prüfung von Wasserzählern (Notifizierung G/TBT/N/TPKM/597)

Thailand:

Entwurf einer Bekanntmachung des Ministeriums für Volksgesundheit Betreff: Regeln, Verfahren und Bedingungen für die Verwendung von Medizinprodukten in klinischen Untersuchungen B.E. ... (Notifizierung G/TBT/N/THA/802)

Entwurf einer Bekanntmachung des Ministeriums für Volksgesundheit betreffend: Normen für Medizinprodukte, die Hersteller oder Importeure einhalten müssen B.E. ... (Notifizierung G/TBT/N/THA/803)

Entwurf einer Bekanntmachung des Ministeriums für Volksgesundheit betreffend: Hautfüller B.E. ... (Notifizierung G/TBT/N/THA/804)

Entwurf einer Bekanntmachung der Nationalen Rundfunk- und Telekommunikationskommission bezüglich der technischen Norm für nicht spezifisch verwendete Radargeräte (NBTC TS 10XX-256X (202X)) (Notifizierung G/TBT/N/THA/805)

Entwurf einer Notifizierung der Nationalen Rundfunk- und Telekommunikationskommission bezüglich der technischen Norm für Radargeräte für den Landverkehr und die Verkehrstelematik (NBTC TS 1011-256X (202X)) (Notifizierung G/TBT/N/THA/806)

Entwurf einer Notifizierung der Nationalen Rundfunk- und Telekommunikationskommission bezüglich einer technischen Norm für nicht spezifische Kurzstreckengeräte im 57–64-GHz-Band (NBTC TS 10XX-256X (202X)) (Notifizierung G/TBT/N/THA/807)

Entwurf einer Bekanntmachung der Nationalen Rundfunk- und Telekommunikationskommission über technische Normen für Radargeräte für unbemannte Luftfahrzeuge (NBTC TS 1038-256X (202X)) (Notifizierung G/TBT/N/THA/808)

Entwurf einer Bekanntmachung der Nationalen Rundfunk- und Telekommunikationskommission über technische Normen für Ausrüstung unbemannter Luftfahrzeuge mit Satellitenbodenstationssystemen im mobilen Satellitendienst (NBTC TS 10XX-256X (252X)) (Notifizierung G/TBT/N/THA/809)

Ukraine:

Entwurf einer Verordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine „Über die Genehmigung der Anforderungen an Bremssysteme für die Typgenehmigung von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen“ (Notifizierung G/TBT/N/UKR/350/Add.1)

Entwurf eines Beschlusses des Ministerkabinetts der Ukraine „Zur Aufhebung bestimmter Beschlüsse des Ministerkabinetts der Ukraine“ (Notifizierung G/TBT/N/UKR/385)

Vereinigtes Königreich:

Medical Devices (Amendment) Regulations 2026 (Notifizierung G/TBT/N/GBR/120)

Vereinigte Staaten von Amerika:

Barrierefreie Notfallinformationen und Anforderungen an Geräte für Notfallinformationen und Videobeschreibung: Umsetzung des „Twenty-First Century Communications and Video Accessibility Act“ von 2010 (Notifizierung G/TBT/N/USA/1010/Rev.1)

Medizinprodukte, (Notifizierung Gastroenterologie-Urologie-Produkte, Klassifizierung des endoskopischen Nahtgeräts zur Veränderung der Magenanatomie zur Gewichtsreduktion (Notifizierung G/TBT/N/USA/1414/Add.1)

Ereignisdatenschreiber (Notifizierung G/TBT/N/USA/1881/Add.5)

Gefahrstoffe: Straffung der Anforderungen für die Zulassung bestimmter energetischer Materialien (Notifizierung G/TBT/N/USA/2072/Add.1)

Förderung der Integrität und Sicherheit von Telekommunikations-Zertifizierungsstellen, Messeinrichtungen und des Gerätezulassungsprogramms (Notifizierung G/TBT/N/USA/2130/Rev.1/Add.1)

Verlängerung der Frist, bis zu der Schwimmhilfen für den Halsbereich geprüft und zertifiziert werden müssen, vorbehaltlich der Einreichung von Mustern (Notifizierung G/TBT/N/USA/2161/Add.2)

Streichung veralteter Richtlinien aus den Berichtspflichten für die Einführungsphase (Notifizierung G/TBT/N/USA/2207/Add.1)

Modernisierung der Frequenznutzung für Satelliten-Breitband (Notifizierung G/TBT/N/USA/2217/Add.1)

Aufforderung zur Übermittlung von Informationen über gefälschte Zertifizierungszeichen (Notifizierung G/TBT/N/USA/2276)

Änderungen der Sicherheitsvorschriften für Aufzüge (Notifizierung G/TBT/N/USA/2279)

Modernisierung der NRC-Vorschriften für die Verwendung von Nebenprodukten (Notifizierung G/TBT/N/USA/2282)

Schaum-Feuerlöschsysteme (Notifizierung G/TBT/N/USA/2285)

Entwurf einer Vorschrift (Notifizierung: Leitfaden: Anwendung und Prüfung von Notfall-Wechselstromquellen vor Ort in Produktions- und Nutzungsanlagen (Notifizierung G/TBT/N/USA/2286)

Pipelinesicherheit: Vorschrift zur Inspektion von Ausbruchstanks (Notifizierung G/TBT/N/USA/2287)

Sicherheitsnorm für Kleinkinderbetten (Notifizierung G/TBT/N/USA/539/Rev.1/Add.3)

Änderung der medizinischen Bewertungsanforderungen in der Atemschutznorm für bestimmte Arten von Atemschutzmasken, des Sicherheitsfarbcodes zur Kennzeichnung physikalischer Gefahren, für Textilien, Sägewerke, des Sicherheitsfarbcodes zur Kennzeichnung physikalischer Gefahren bei der Arbeit auf Werften sowie für Geh- und Arbeitsflächen (Notifizierung G/TBT/N/USA/550/Rev.1/Add.1)

Vietnam:

Entwurf eines Rundschreibens zur Festlegung von Vorschriften zur Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln unter der Zuständigkeit des Ministeriums für Industrie und Handel (Notifizierung G/TBT/N/VNM/391/Add.1)

Entwurf einer nationalen technischen Vorschrift zur regelmäßigen Inspektion von in Betrieb befindlichen Straßenkraftfahrzeugen (Notifizierung G/TBT/N/VNM/403)

Entwurf eines Rundschreibens zur Veröffentlichung der Liste von Produkten und (Notifizierung Waren mit mittlerem und hohem Risikograd, die in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Technologie fallen (Notifizierung G/TBT/N/VNM/404)

Entwurf eines „Rundschreibens zur Veröffentlichung der Liste von Produkten und Waren mit mittlerem und hohem Risiko, die der staatlichen Zuständigkeit des Ministeriums für Industrie und Handel unterliegen“ (Notifizierung G/TBT/N/VNM/406)

Entwurf eines Rundschreibens zur Veröffentlichung der Liste von Produkten mit mittlerem und hohem Risiko sowie (Notifizierung Waren, die der Verwaltung des Ministeriums für Inneres unterstehen. (Notifizierung G/TBT/N/VNM/408)

Entwurf eines Rundschreibens zur Verkündung von Änderungen der nationalen technischen Vorschriften über Grenzwerte für den Bleigehalt in Farben, den Quecksilbergehalt in Leuchtstofflampen sowie für Formaldehyd und aromatische Amine aus Azofarbstoffen in Textilprodukten – Entwurf der Änderung 1:2026 QCVN 01:2017/BCT Nationale technische Vorschrift über Grenzwerte für Formaldehyd und aromatische Amine aus Azofarbstoffen in Textilprodukten - Änderungsentwurf 1:2026 QCVN 02A:2020/BCT Nationale technische Vorschrift über den Quecksilbergehalt in Leuchtstofflampen - Änderungsentwurf 1:2026 QCVN 08:2020/BCT Nationale technische Vorschrift über Grenzwerte für den Bleigehalt in Farben (Notifizierung G/TBT/N/VNM/411)

Neues aus der Welt der Normen

Neue Verzeichnisse harmonisierter Normen

(Quelle: Globalnorm GmbH, http://www.globalnorm.de)

Es liegen keine Änderungen vor.

Anzeige



Hinweis: *Für die Normanwender bietet die Firma Globalnorm eine entsprechende komfortable Lösung, um diese Informationen in einer Datenbank nachvollziehen zu können. Insbesondere die Vorgänger-/Nachfolgerbeziehungen sowie die Tagesaktualität sind hier die Anwendervorteile (https://standards.globalnorm.de/normenmanagementsystem-globalnorm.html).*

Aktuelles von der Außenwirtschaft

Digitales Carnet verfügbar

Seit 1. Juni 2026 ist das volldigitale Carnet verfügbar. Die Europäische Union, die Schweiz, das Vereinigte Königreich und Norwegen haben auf das volldigitale Verfahren umgestellt. Bislang nehmen 30 von insgesamt 81 Carnet-Ländern teil. Weitere folgen schrittweise.

Unternehmen und natürliche Personen, die bestimmte Waren wie etwa Berufsausrüstung, Messegüter oder Warenmuster nur vorübergehend in Drittstaaten ausführen möchten, müssen diese nicht "klassisch" verzollen. Die betroffenen Unternehmen können dazu bei ihrer Industrie- und Handelskammer ein „Carnet A.T.A.“ beziehungsweise „Carnet C.P.D.“ für Taiwan beantragen. Damit gilt für sie dann ein vereinfachtes Verfahren.

Zum Merkblatt des DIHK:
https://www.dihk.de/resource/blob/172102/1314ccdab9fb8903bb0303c0b1192211/merkblatt-digitale-carnet-data.pdf

Weitere Informationen: https://www.dihk.de/de/serviceportal/fuer-gewerbetreibende-unternehmer/carnet-2-0-der-reisepass-fuer-waren-wird-digital-158420

Termine

Update Maschinenverordnung & neue Robotiknorm ISO 10218:2025

Termin: 30. - 31.07.2026
Veranstalter: VDI Wissensforum
Ort: Filderstadt

Mehr Infos:
https://www.vdi-wissensforum.de/weiterbildung-maschinenbau/maschinenverordnung-und-sichere-robotik/

Der sichere Weg für den Konstrukteur zum CE-Zeichen

Termin: 18.06.2026
Veranstalter: Haus der Technik
Ort: Essen, hybrid verfügbar

Mehr Infos:
https://www.hdt.de/der-sichere-weg-fuer-den-konstrukteur-zum-ce-zeichen-h090030451?number=VA26-00177

KI & Produktsicherheit – Neue KI-Verordnung praxisnah & rechtssicher umsetzen

Termin: 29.09.2026
Veranstalter: ASI Akademie für Sicherheit
Ort: Online

Mehr Infos: https://www.asi-seminare.de/kurs/die-neue-ki-verordnung-und-vertrauenswuerdige-ki-e12728/

CE-Stellenmarkt

Der Stellenmarkt für Spezialisten

Jede Woche aktuell: Stellenangebote rund um den Bereich CE-Kennzeichnung und technische Dokumentation sowie Herstellung von Sicherheitsbauteilen oder anderen Produkten rund um die Produktsicherheit finden Sie im CE-Stellenmarkt.

Anzeige

In Kooperation mit Stepstone

Technischer Redakteur (m/w/d)

Oehler Maschinen Fahrzeugbau GmbH
Offenburg-Windschläg



CE-Koordinator / Functional Safety Engineer (m/w/d)



ficonTec Service GmbH
Achim

Technischer Redakteur (m/w/d) im Bereich Maschinenbau Schwerpunkt Dokumentation & Maschinensicherheit



MEYPACK Verpackungssystemtechnik GmbH
Nottuln

CE-Koordinator (m/w/d)

reinisch GmbH
Karlsruhe



Mehr Jobs

Änderungen auf der Homepage

Folgende Punkte wurden unter www.ce-richtlinien.eu neu aufgenommen oder aktualisiert:

- 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) (Outdoor)

Alle CE-Richtlinien im Überblick

Praxistipps

Videoserie zu Risiken durch falsch angelegte PSA

Der DGUV Fachbereich PSA zeigt in mehreren Video-Clips der Reihe „Toms Life“ mit drastischen Unfallszenarien den falschen Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA). Die Clips wollen für einen effektiven Schutz sensibilisieren.

Die Medienreihe "Toms Life" finden Sie in der Servicebox unter https://www.dguv.de/fb-psa/index.jsp

Anzeige



… und weiterhin

BREXIT: Anerkennung der CE-Konformität unter der EU-Maschinenverordnung

Für Maschinenhersteller stellt sich mit der neuen Maschinenverordnung (EU) 2023/1230 eine zentrale Frage: Wird die CE-Kennzeichnung nach dem 20. Januar 2027 im Vereinigten Königreich weiterhin anerkannt? Vieles deutet darauf hin, aber eine endgültige Entscheidung steht noch aus.

Derzeit werden im Vereinigten Königreich die Ergebnisse von Konformitätsbewertungsverfahren nach der EU-Maschinenrichtlinie weiterhin anerkannt. Maschinen, die den Anforderungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG entsprechen, können ohne zusätzliche Maßnahmen auf dem britischen Markt in Verkehr gebracht

werden. Das gilt mit dem Übergang auf die Maschinenverordnung (EU) 2023/1230 jedoch nicht automatisch.

Eine Anerkennung der CE-Kennzeichnung setzt voraus, dass das britische Recht mit den EU-Vorschriften deckungsgleich ist. Die aktuellen britischen „Supply of Machinery (Safety) Regulations 2008" erfüllen diese Anforderung mit Blick auf die aktuelle Maschinenrichtlinie.

Mit Übergang auf die neue Maschinenverordnung (EU) 2023/1230 am 20. Januar 2027 ist diese Voraussetzung jedoch nicht mehr automatisch erfüllt. Die britische Regierung prüft deshalb gegenwärtig ihre Regelungen. Gegebenenfalls müssen die britischen Vorschriften so weiterentwickelt und angepasst werden sollen, dass sie inhaltlich weitgehend mit der EU-Maschinenverordnung übereinstimmen. Ziel der Prüfung ist ein eigenständiges, aber möglichst kompatibles Regelwerk. Ein von der britischen Regierung durchgeführter „Call for Evidence" hat eine breite Unterstützung für diesen Ansatz ergeben. Als Begründung dafür wurden die damit verbundene Rechtssicherheit, weniger Bürokratie sowie der Erhalt des Marktzugangs zur EU und zu Nordirland genannt.

Es deutet also vieles darauf hin, dass das bisherige Verfahren unter der Maschinenverordnung fortgesetzt wird. Allerdings sind die notwendigen Maßnahmen und Regelungen noch nicht verabschiedet.

CE-Newsletter - nächste Ausgabe am 09.07.2026

Bei Fragen an die Redaktion: info@ce-richtlinien.eu
Bei technischen Problemen: technik@ce-richtlinien.eu
Anzeigenverkauf: anzeigen@ce-richtlinien.eu

Werbung schalten
https://www.ce-richtlinien.eu/mediadaten

CE-Partner
Dienstleister rund um den Bereich der CE-Kennzeichnung, Produktsicherheit und der technischen Dokumentation.
https://www.ce-richtlinien.eu/ce-partner/

Homepage:
https://www.ce-richtlinien.eu

Impressum
ISSN 2364-3110
ITK Ingenieurgesellschaft für Technik-Kommunikation GmbH
Schulweg 15
34560 Fritzlar
www.itk-kassel.de

Tel.: +49 5622 919 304-0
Fax: +49 5622 919 304-8

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Burkhard Kramer
b.kramer@itk-kassel.de

Amtsgericht Fritzlar HRB 11515
USt-ID: DE251926877

Diese E-Mail wurde an {{ contact.EMAIL }} gesendet.

Im Browser öffnen | Abbestellen

CE-Newsletter abonnieren